

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 11.11.2021.

I. Ö f f e n t l i c h e r T e i l

- 13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp";
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**
Drucksache: B-159/2021

Fraktionsvorsitzender Oetjen teilt mit, dass sich Frau Krewald zu den Tagesordnungspunkten I/13 und I/14 für befangen erklärt. Sie nimmt daraufhin im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich genehmigt die nachfolgend wiedergegebene Dringlichkeitsentscheidung.

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW)

Im vorliegenden Fall einer Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Beschluss gefasst, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 „Sengelskamp“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen.

Planbereich der 4. Änderung ist der bisher unbebaute Teilbereich des Ursprungsplanes, der sich aus der nachfolgenden Darstellung ergibt.



Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Linnich in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gez. Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Gez. Oetjen

Gez. Mandelartz

Gez. Barzen

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 07.12.2021

Der /Die Schriftführer/in
